Die USA nach dem Sieg der Republikaner

Autor(en): **J.K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **78 (1995)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-414076

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auf unseren Aufruf im Dezember hin sind wieder zahlreiche Spenden eingetroffen. Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht jede Gabe einzeln verdanken können.

Ein herzliches Dankeschön
für Euer Wohlwollen und Eure Unterstützung

Der Zentralvorstand

DELEGIERTEN-VERSAMMLUNG 1995

Sonntag, 14. Mai 1995, in Zürich

Anträge bis **spätestens 18. 3. 1995** schriftlich an das
Zentralsekretariat der FVS
Postfach 14
8545 Rickenbach ZH

Die USA nach dem Sieg der Republikaner

Im US-Kongress haben die Republikaner die Mehrheit errungen. Zum Sprecher der republikanischen Mehrheit wurde im Repräsentantenhaus Newt Gingrich erkoren, der «Champion of Prayer», der Starverfechter des Schulgebets. Als eines der ersten Ziele bezeichnete er die Wiedereinführung des Gebets in den öffentlichen Schulen.

1963 verfügte das höchste US-Gericht, dass an öffentlichen Schulen keine Gebete gesprochen werden dürfen, da sich die USA zur vollständigen Trennung von Staat und Kirche bekennen. Der Gerichtsentscheid erfolgte auf Bestreben der Organisation «American Atheists»; den langen Kampf geführt hatte Madalyn Murray O'Hair, die Gründerin von «American Atheists». Der Entscheid ging unter der Bezeichnung «Murray v. Curlett, 374 U.S. 203» in die Annalen ein.

Drei Jahrzehnte später bezeichnet Newt Gingrich das Gesetz auf einmal als schlecht, als schlechte Geschichte und schlechte Kultur! Der Entscheid sei ganz einfach falsch gewesen, und wenn ihn das Oberste Gericht nicht von sich aus aufhebe, fühlten sich die Republikaner verpflichtet, die US-Verfassung mit einem entsprechenden Zusatz zu ergänzen, der das Höchste Gericht desavouiere.

Newt Gingrich will also eine grosse Debatte über Religionsfreiheit, aber auch über Frieden mit Religion und Frieden gegen Religion. Der Schöpfer soll wieder im Mittelpunkt der Politik etabliert werden. Gingrich sucht auch die Debatte über weltliche Macht als Gegensatz zum Recht auf «geistliches Leben» (right of a spiritual live). Den Amerikanern soll klargemacht werden, dass all ihre Macht einzig und allein vom Schöpfer bestimmt wird. Der Text einer Verfassungsänderung liegt bereits vor – sehr vorsichtig abgefasst, um die in dieser Sache eher Neutralen und Desinteressierten nicht vor den Kopf zu stossen – und soll noch vor dem 4. Juli 1995 im Kongress durchgepaukt werden.

Damit sind die Freidenker nicht einverstanden. «American Atheists» reagierte scharf in einem offenen Brief an Newt Gingrich und mit zahlreichen Pressecommuniqués. Als dann selbst Präsident Clinton zu erkennen gab, dass er eigentlich nichts gegen eine Lockerung des Verbotes von Gebeten an den Schulen habe, erhielt auch er einen im ganzen Land verbreiteten offenen Brief, worin er unter anderem an seine Versprechungen aus der Wahlzeit erinnert wurde.

Den Freidenkern gegenüber hatte er bekräftigt, sich in Sachen Religion zurückzuhalten. Waren es nur Wahlversprechen? Die Protestaktion von «American Atheists» wurde über die Presse und Radio- und Fernsehstationen verbreitet. Die Mitte Dezember 1994 gestartete Kampagne gegen das Schulgebet erreichte alle Medien, Schulen und Behörden. Sämtlichen Mitgliedern beider Kammern wurde ein Handbuch zugestellt, welches über Geschichte und Legalität des Schulgebets Auskunft gibt.

Für unsere amerikanischen Freunde wird es ein schwieriger Kampf werden, denn das «Amendment» ist derart geschickt nichtssagend abgefasst, dass der Normalbürger kaum wahrnimmt, was da eingefädelt werden soll. *J. K.*

Keine Gebete in der Schule!

Frankreichs Freidenker und die Medien

Das staatliche Fernsehen der französischen Republik, der neuzeitlichen Wiege des Laizismus, gewährt den verschiedenen Religionen grosszügig Raum und Zeit für Auftritte, die wohl vor allem der Eigenwerbung dienen. Katholiken, Juden und Muslime nutzen dieses Angebot selbstverständlich mit Handkuss für ihre dummen und verdummenden Sendungen.

Verlangen jedoch Freidenker, Atheisten oder andere Ungläubige gleichfalls das Recht, ihre Weltanschauung vor breitem Publikum darzustellen, so fällt das Gatter; es fehle an der Sendezeit…

Die französischen Freidenker kämpfen unentwegt weiter für ihre Rechte im laizistischen Staat mit der längst etablierten strikten Trennung von Staat und Kirche (respektive, immer aktueller, von Staat und Moschee). Auch den Nichtgläubigen muss die Möglichkeit geboten werden, ihre Interessen öffentlich zu vertreten.

Ein in der Zeitschrift «Entrevue» publiziertes Interview mit Maurice Azoulay, dem Chefredaktor der Zeitschrift «La Raison», dem Organ des französischen Freidenker-Verbandes, vermag uns ein Stimmungsbild zu vermitteln: